

Information zum Anschluss steckerfertiger Solaranlagen bis 800 W



STADTWERKE
OLBERNHAU GMBH

Steckerfertige Solaranlagen gewinnen derzeit immer mehr an Bedeutung. Mit diesen Anlagen können vor allem Privathaushalte unkompliziert ihren täglichen Stromverbrauch teilweise durch erneuerbare Energie ersetzen und somit einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Aktuell darf die Gesamtmodulleistung bis zu 2.000 Watt und die Wechselrichterleistung bis zu 800 W betragen. Zudem müssen die Anlagen der VDE 0100 sowie der AR 4105 entsprechen.

Mit Inkrafttreten des Solarpaketes I am 16. Mai 2024 wurde der Anmeldevorgang für alle steckerfertigen Solaranlagen deutlich vereinfacht. So meldet sich der zukünftige Solarstromerzeuger im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de) an, und registriert sich als Anlagenbetreiber. Im Anschluss erfasst er seine steckerfertige Solaranlage. Der Aufwand für diesen Vorgang wurde minimiert und ist mit wenigen Schritten beendet.

Der Anlagenbetreiber hat jetzt bereits alle verpflichtenden Anmeldevorgänge abgeschlossen.

Nun erhalten wir, die Stadtwerke Olbernhau, als zuständiger Netzbetreiber die Information zur weiteren Bearbeitung. Im Allgemeinen kontaktieren wir den Anlagenbetreiber per E-Mail zum Eingang seiner Anmeldung. Folgende Sachverhalte werden darin angesprochen:

- Wünschen Sie eine Vergütung der ins Netz eingespeisten Strommenge?
(Rücksendung der im Anhang befindlichen Formulare erforderlich)
- Ist ein Zählerwechsel erforderlich bzw. technisch umsetzbar?
(Ungeeignete Zähler dürfen nur übergangsweise genutzt werden)
- Ist kein Zählerwechsel erforderlich, benötigen wir den Zählerstand zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage.

6 Fragen und Antworten zum Anschluss und Betrieb von steckerfertigen Solaranlagen

1. Müssen steckerfertige Erzeugungsanlagen beim Netzbetreiber angemeldet werden?

Antwort: Nein! Der Netzbetreiber erhält die notwendigen Informationen automatisch vom Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

2. Gibt es eine Bagatellgrenze für die Anmeldung von steckerfertigen Solaranlagen in Deutschland?

Antwort: Nein! In Deutschland gibt es keine Bagatellgrenze. Steckerfertige Solaranlagen sind immer im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden.

3. Wie wird eine steckerfertige Erzeugungsanlage ans Stromnetz angeschlossen?

Antwort: Für den Anschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage ist aktuell eine Energiesteckvorrichtung erforderlich. Stecker und Steckdose einer Energiesteckvorrichtung sind so konstruiert, dass berührbare Steckerstifte in nicht gestecktem Zustand nicht unter Spannung stehen und es somit nicht zu einer lebensgefährlichen Berührungsspannung kommen kann.

4. Darf ich steckerfertige Solaranlagen auch einfach an eine normale Haushaltsteckdose anschließen?

Antwort: Nein! Typische Haushaltsteckdosen sind für den Anschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage in Deutschland laut Norm nicht zulässig, weil sichergestellt werden muss, dass zu keiner Zeit eine gefährliche Berührungsspannung an den Steckerstiften anliegt.

5. Muss für den Anschluss einer steckerfertigen Solaranlage eine Elektrofachkraft beauftragt werden?

Antwort: Ja! In der Niederspannungsanschlussverordnung ist geregelt, dass nur in ein Installateurverzeichnis eingetragene Elektrofachkräfte Arbeiten an elektrischen Anlagen durchführen dürfen. Die gängige Meinung, dass man als Heimwerker eine Steckdose wechseln darf, ist falsch.

Die Installation einer Energiesteckvorrichtung ist ein Eingriff in die Elektroinstallation eines Gebäudes. Eine Elektrofachkraft ist verpflichtet, nach Neubau, Änderung oder Instandsetzung von elektrischen Anlagen, diese zu prüfen und die Prüfergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Prüfung von elektrischen Anlagen umfasst Besichtigen, Erproben, Messen und Dokumentation.

6. Wird für den Betrieb einer steckerfertigen Erzeugungsanlage ein neuer Stromzähler benötigt?

Antwort: Hierbei kommt es darauf an, welcher Stromzähler bereits installiert ist.

Ist nur ein alter Wechsel- oder Drehstromzähler installiert, welcher nach dem Ferraris-Prinzip arbeitet und keine Rücklaufsperrung hat, muss er gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden. Der Grund dafür ist, dass der erzeugte Strom einer steckerfertigen Erzeugungsanlage, der nicht im Haushalt verbraucht wird, automatisch ins Netz eingespeist wird. Dabei würde sich der alte Ferrariszähler rückwärts drehen. Konkret würde ein Fall von Manipulation vorliegen, der zur Strafanzeige wegen Betrugs durch den Messstellenbetreiber führen kann. Gleichzeitig erfolgt ein Verstoß gegen das Steuerrecht aufgrund von Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung. Zum jeweils konkreten Fall berät unser Kundenbüro bzw. der Elektroinstallateur gern.

Aufgrund der Tatsache, dass nicht sichergestellt werden kann, dass eine Erzeugungsanlage zu keiner Zeit Strom ins Netz einspeist, ist es grundsätzlich immer erforderlich, einen Zweirichtungszähler vom Messstellenbetreiber installieren zu lassen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Uwe Zimmermann

Stadtwerte Olbernhau GmbH